



**Ulrich Kelber**  
**Bonns Bundestagsabgeordneter**

## Newsletter Berlin



Aktuelles

Bonn

**Berlin**

Service

Nr. 9/2006, 122. gesamt / 12.05.2006

### In eigener Sache

Ulrich Kelber ist in dieser Woche als Mitglied der deutschen Delegation bei der UN-Konferenz für nachhaltige Entwicklung in New York.

Aus diesem Grund entfällt in dieser Ausgabe sein Meinungsartikel auf der ersten Seite.

- Red. -

### Themen in dieser Ausgabe:

- Rekordhaushalt Bildung und Forschung
- Bundesanstalt für Digitalfunk
- Anhörung Bahnreform
- Urlaub in Entwicklungsländern
- Diese Woche im Plenum

## Rekordhaushalt für Bildung und Forschung

"Im Etat 2006 wird im Bundesministerium für Bildung und Forschung hauptsächlich in viele Zukunftsbereiche vermehrt investiert." Dies erklärte Bundesbildungsministerin Annette Schavan (CDU/CSU) am Donnerstagvormittag im Haushaltsausschuss. Dabei nannte sie vor allem neue Technologien, Begabtenförderung, Finanzierung von Großgeräten und die Exzellenzinitiative zur Förderung hervorragender Universitäten.

Bei den Etatberatungen lösten die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD die globale Minderausgabe von 187,5 Millionen Euro teilweise auf. So wurden die Mittel für die Exzellenzinitiative Spitzenförderung von Hochschulen um 42,5 Millionen Euro auf 100 Millionen Euro gekürzt. Die Fraktionen begründeten dies damit, dass die Mittel in diesem Jahr nicht gebraucht würden und bedarfsgerecht erneut eingestellt werden sollen. Zudem wurden von den Fraktionen noch Mittel für das Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Osten bereitgestellt.

Die große Koalition hat nicht zuletzt mit dem Start des Sechs-Milliarden-Euro-Programms für Forschung und Entwicklung ihr Versprechen eingelöst und mit dem Haushalt 2006 die Grundlagen für eine Fortsetzung der erfolgreichen Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik geschaffen. Ziel ist es, mit diesen Anstrengungen die Forschungs- und Entwicklungsausgaben bis 2010 auf drei Prozent des BIP zu heben.

Der Haushalt 2006 ist ein Rekordhaushalt für Bildung und Forschung, zumal wenn die Umstrukturierung von finanzaufwendigen Titeln wie der Luft- und Raumfahrt zum Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie berücksichtigt wird. Das Sechs-Milliarden-Euro-Programm der großen Koalition kommt größtenteils dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zugute, allein in 2006 sind dies etwa plus 368,7 Millionen Euro. Die Finanzierung des von der SPD initiierten Paktes für For-

schung und Innovation, der für die institutionellen Forschungseinrichtungen wie der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) bis 2010 jedes Jahr eine Steigerung von drei Prozent vorsieht, ist damit auch für 2006 gesichert. Insgesamt steigt diese institutionelle Förderung sogar um 3,36 Prozent auf 3,303 Milliarden Euro.

Der Haushalt legt den Schwerpunkt zurecht auf die Projektförderung des Bundes, die um rund 11,66 Prozent auf 2,286 Milliarden Euro wächst. Hiervon werden unter anderem die Lebenswissenschaften, die Neuen Technologien und die naturwissenschaftliche Grundlagenforschung profitieren. Erfreulich ist aber insbesondere der Aufwuchs bei der sozial- und geisteswissenschaftlichen Forschung auf 14,7 Millionen Euro oder um 13 Prozent. Es ist für die SPD zudem im Sinne der Chancengleichheit in der Bildung eine Selbstverständlichkeit, dass der erwartete Mehrbedarf beim BAföG mit plus 64 Millionen Euro im Vergleich zu 2005 auch entsprechend eingestellt worden ist.

Die SPD konnte in den Haushaltsberatungen zudem sicherstellen, dass die Deutsche Stiftung Friedensforschung für ihre gerade in unserer Gegenwart wichtige Arbeit in diesem und im folgenden Jahr je eine Million Euro zur Verbesserung ihrer Kapitalausstattung erhält. Auch die Finanzierung der Verstärkung der deutsch-polnischen Wissenschaftszusammenarbeit, koordiniert an der Viadrina, ist gesichert und kann nach Unterzeichnung der Verträge wie geplant starten. Nicht zuletzt hat die SPD Ansinnen aus Reihen der Union abgewendet, den Ansatz für den Internationalen Austausch zu halbieren, wie sie etwa vom DAAD oder der Alexander von Humboldt-Stiftung durchgeführt werden - eine Forderung, die gerade in Zeiten zusammenwachsender europäischer und internationaler Bildungs- und Wissenschaftsräume unverständlich scheint.

## Neue Bundesanstalt soll sicheren Digitalfunk von Behörden koordinieren

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS-Gesetz) vorgelegt ([16/1364](#)). Die BDBOS soll Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems koordinieren. Zur Begründung heißt es, das gegenwärtige Kommunikationssystem staatlicher Einrichtungen mit Sicherheitsaufgaben beruhe auf veralteter analoger Funktechnik. Diese werde nicht mehr weiterentwickelt, weil sie wichtige operative Anforderungen - Abhörsicherheit, Übertragung von Daten zusätzlich zur Sprachübertragung, bundesweite Kommunikation, Einsatz bezogene dynamische Gruppenbildung wie auch direkte Einschnittverbindungen mit anderen Teilnehmern im öffentlichen Netz - nicht mehr erfülle.

Bereits im Juni 2003 hatten Bundeskanzler und Regierungschefs der Länder daher beschlossen, die Voraussetzungen für eine schrittweise Einführung bundeseinheitlichen Digitalfunks zu schaffen und den Analogfunk nach einer Migrationsphase abzulösen. Dazu war von den Innenministern des Bundes und der Länder eine Dachvereinbarung geschlossen worden. Unabhängig von der konkreten Entscheidung für eine bestimmte Technologie soll die BDBOS die konkrete Ausgestaltung von Verträgen mit Dritten so-

wie die Interessen der Nutzer des digitalen BOS organisatorisch gebündelt wahrnehmen.

Als Aufgabenträgerin für den Bund übernimmt die BDBOS nach Maßgabe eines Verwaltungsabkommens auch die entsprechenden Aufgaben für die Länder. Mit der Form einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts wird dem Digitalfunk des BOS als Hochsicherheitsnetz am besten Rechnung getragen, heißt es in dem Entwurf. Zugleich sei die Rechtsform der Anstalt ausreichend flexibel um eine angemessene Beteiligung der Länder sicherzustellen. Die Erfahrungen bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus und daraus resultierende gestiegene Anforderungen an die Sicherheitsbehörden sollen vor allem im Hinblick auf deren Kommunikationssysteme bei der Netzinfrastruktur beim Betrieb des Digitalfunk BOS als "Kernelemente der deutschen Sicherheitsarchitektur" gewährleistet sein. Grundlage für den technischen Aufbau des bundesweit einheitlichen Digitalfunks BOS ist ein Bericht der Zentralfunkstelle Digitalfunk über die Arbeit der "Gruppe Anforderungen an das Netz" (GAN). Das gemeinsame Ziel von Bund und Ländern ist es, ein auf dem Mindeststandard GAN basierendes digitales Sprech- und Datenfunksystem einzuführen und als Gesamtnetz



bis spätestens Dezember 2010 in Betrieb zu nehmen. Dies erfolgt unter dem Vorbehalt erforderlicher haushaltsrechtlicher Ermächtigungen in Höhe von 3 Millionen Euro. Die ersten Teilnetze sollen bis 2006 in Betrieb genommen sein und sukzessive durch Zutreten weiterer Teilnetze zu einem Gesamtnetz anwachsen. Bei bundesweitem Betrieb werden für das BDBOS Personal- und Sachkosten von 10 Millionen Euro jährlich erwartet. Im Verwaltungsabkommen ist eine Aufteilung dieser Kosten vorgesehen. So sollen bei Eintritt aller Länder die Ausgaben für den Bund nicht mehr als 3 Millionen Euro jährlich anfallen. Die Prognose von 3 Millionen Euro jährlich gelte auch, solange noch nicht alle Länder beigetreten seien. Wegen des eingeschränkten Betriebs seien dann auch die Haushaltsaufgaben für den Bund kleiner. Der Gesetzentwurf wurde dem Bundesrat am April als besonders eilbedürftig zugeleitet. Die Stellungnahmen des Bundesrates zum sowie die Äußerung der Regierung stehen deshalb noch aus.

## Integrierter Börsengang der Bahn stößt bei Experten einhellig auf Ablehnung

Scharfe Kritik an der Variante eines integrierten Börsengangs der Deutschen Bahn AG und Zweifel an der grundsätzlichen Notwendigkeit einer Privatisierung haben die zehn zu einer öffentlichen Anhörung des Verkehrsausschusses geladenen Sachverständigen am Mittwochmittag geäußert. In der seit Monaten geführten Debatte darum, wie mehr Wettbewerb auf die Schiene gebracht und der Haushalt spürbar entlastet werden kann, hatten jüngst Teile der Politik, des Bahn-Vorstandes sowie der Gewerkschaft Transnet befürwortet, den Bahnkonzern zusammen mit dem rund 34 000 Kilometer umfassende deutschen Gleisnetz an die Börse zu bringen. Zur Diskussion im Verkehrsausschuss stand ein vom Bundestag initiiertes und von der Regierung in Auftrag gegebenes Gutachten zu "Privatisierungsvarianten der Deutschen Bahn AG (DB AG) mit und ohne Netz".

Für die Experten ging es um die grundsätzliche Frage, ob ein Börsengang aus wettbewerbs- und haushaltsrechtlicher Sicht überhaupt ratsam ist und inwieweit er verfassungs- und EU-konform wäre. In allen vier Punkten fiel das Modell eines integrierten Börsengangs bei den Gutachtern durch. So erklärte der Rechtswissenschaftler Professor Georg Hermes, das integrierte Modell sei mit der Verfassung nicht vereinbar. Es sei grundgesetzlich festgelegt, dass der Bund seine Mehrheit am Netz mit 51 Prozent behalten sollte, damit er seiner Gemeinwohlverpflichtung nachkommen könne: "Der Bund muss

einen maßgeblichen Einfluss auf das Netz behalten, damit er dieses rückholen kann, wenn sich das System als nicht funktionsfähig erweist. Mit dem integrierten Modell ist dies nicht vereinbar." Der Vorsitzende der Monopolkommission, Professor Jürgen Basedow, bezweifelte, ob das Verbundmodell einer EU-rechtlichen Prüfung standhalten werde. Bisher habe die EU-Kommission nur die Trennung von Schiene und Betrieb als mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar gebilligt. Es bestehe aber keine hinreichende Sicherheit, dass die EU das integrierte Modell akzeptiere, sekundierte Norbert Hauser, Vizepräsident des Bundesrechnungshofes. Hauser warnte vor den Risiken, die mit dem so genannten integrierten Modell verbunden sind: "Die Entscheidung liegt beim Parlament, entweder sie geben beides ab und verlieren ihren Einfluss oder sie tun es nicht, dann können sie nur noch trennen."

Für Berlins Finanzsenator Thilo Sarrazin (SPD) stand außer Frage, dass der Steuerzahler mit dem getrennten Modell besser fahren würde. Dieses werde dem Staat rund 22 Milliarden Euro in die Kasse spülen, beim integrierten Modell wären es nur 2 Milliarden Euro. Aber nicht nur aus finanzpolitischer Sicht auch aus wettbewerbsrechtlicher Sicht stellte sich Sarrazin gegen das integrierte Modell. Dieses biete Möglichkeiten zur Verzerrung des Wettbewerbs durch die DB AG. Demgegenüber diene das getrennte Modell am besten dem Ziel, möglichst viel Verkehr auf

die Schiene zu bringen. Er bezog sich dabei auf Prognosen der Gutachter, denen zufolge beim integrierten Modell die Gesamtleistung des Schienengüterverkehrs von heute 15,8 Prozent auf 14,8 Prozent im Jahr 2020 sinken soll. Das getrennte Modell sei am besten geeignet, mehr Verkehr auf der Schiene zu erzeugen. So sähen die Gutachter einen steigenden Marktanteil von 17,1 Prozent voraus. Sarrazin erinnerte daran, dass die Verkehrspolitik sich zum Ziel gesetzt hat, die Schiene zu stärken und nicht der DB AG. Aus seiner Sicht sollten die positiven Auswirkungen wachsenden Wettbewerbs mit dem getrennten Modell eher höher eingeschätzt werden als im Gutachten unterstellt. Werde der Konzern dennoch mit dem Gleisnetz an die Börse gebracht, müsse sich der Bund der damit verbundenen Risiken bewusst sein: dass das Netz "durch das kurzfristige private Gewinninteresse runtergewirtschaftet" werde und der Bund dann finanziell nachlegen müsse.

Eindringlich warnte Christoph Schaaffkamp, KCW GmbH, vor einem Verlust der Gestaltungsmöglichkeiten der Politik auf die Entwicklung des Netzes. Wie sich das Schienennetz nach einem Börsengang mit Netz entwickle sei auch mit den von der Bundesregierung angekündigten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen über etwa 2,5 Milliarden Euro mit der DB AG nicht beherrschbar. Vielmehr verfüge die Bahn laut Schaaffkamp über ein "erhebliches Erpressungs-

Alle angegebenen Drucksachen lassen sich auf der Internetseite des Bundestages finden unter:

<http://dip.bundestag.de/parfors/parfors.htm>

Dort einfach die Nr. eingeben

potenzial", wenn sie die Pflichten die der Bund im Zuge der Daseinsvorsorge bei der Instandhaltung und Erweiterung des Netzes zu erfüllen habe, nicht mit den vom Bund zugesicherten Mitteln realisieren könne. Demgegenüber empfehlen die Experten, die mit dem Netz und der Trassenvergabe an Wettbewerber sowie mit der Festlegung von Entgelten verbundenen Entscheidungen beim Bund zu belassen und einzelne Transportunternehmen der DB AG zu privatisieren.

## Termine

**15. - 19.05.2006 - Berlin**  
Sitzungswoche des Bundestages (Anhörung Föderalismusreform)

**23.05.06, 16 Uhr - Hannover**  
Podiumsdiskussion zur Zukunft der Energie beim „Ideenpark“, Messe Hannover

**24.05.06, 17 Uhr - Bonn**  
Bürgersprechstunde im Wahlkreisbüro

**29.05. - 02.06.2006 - Berlin**  
Sitzungswoche des Bundestages (Anhörung Föderalismusreform)

## Service

Verschiedene Online-Energiesparratgeber und viele weitere nützliche Tipps zum Energiesparen finden sich auf:

[www.verbraucher.org](http://www.verbraucher.org)

### Ulrich Kelber Bonn Bundestagsabgeordneter

Büro Berlin:  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel: 030-227 700 26  
Fax: 030-227 760 08  
Email: [ulrich.kelber@bundestag.de](mailto:ulrich.kelber@bundestag.de)

Büro Bonn:  
Clemens-August-Str. 64  
53115 Bonn  
Tel: 0228-280 31 35  
Fax: 0228-280 31 36  
Email: [ulrich.kelber@wk.bundestag.de](mailto:ulrich.kelber@wk.bundestag.de)

... und im Internet  
unter  
[www.kelber.de](http://www.kelber.de)

Die Texte der Seiten 2-4 stammen vom Pressezentrum des Bundestages und der SPD-Bundestagsfraktion.



Karikatur: Klaus Stuttmann

## Zunehmendes Interesse an Urlaub in Entwicklungsländern

Zunehmendes Interesse der Deutschen an einem Urlaub in Entwicklungsländern hat der Studienkreis für Tourismus und Entwicklung festgestellt. Der Vorstandsvorsitzende des Studienkreises, Armin Vielhaber, stellte die Ergebnisse einer Studie zum "Tourismus in Entwicklungsländern" am Mittwochnachmittag im Tourismusausschuss vor. Zwei Drittel dieser Reisen führten in islamische geprägte Länder. Der Anteil der Entwicklungsländer am internationalen Tourismusaufkommen sei von 28 Prozent im Jahre 1990 auf 36 Prozent gestiegen. Am beliebtesten sei dabei die Türkei, die vom Studienkreis noch zu den Entwicklungsländern gezählt wird, mit jährlich rund 3,6 Millionen deutschen Urlaubern, gefolgt von den nordafrikanischen Ländern mit 1,7 Millionen. Der 11. September

2001 habe Nordafrika einen Einbruch von einer Million deutschen Urlaubern gebracht, während die Türkei um 300.000 Gäste zugelegt habe. Ägypten habe die Besucherzahlen des Jahres 2001 inzwischen wieder erreicht, doch Marokko und Tunesien lägen nach wie vor darunter, berichtete Vielhaber. Das Interessenpotenzial für die Türkei bezifferte er auf 15 Millionen Deutsche, das der Karibik auf 7,3 Millionen. Die Reiseveranstalter zeigten sich in der Vorausschau bis 2015 optimistisch. Sie erwarteten bis dahin einen jährlichen Anstieg der Touristenzahlen von 3,5 Prozent. Die höchsten Wachstumspotenziale weist die Studie der Volksrepublik China zu, gefolgt von Vietnam, Kambodscha, Südafrika und der Türkei, obwohl diese bereits ein hohes Niveau erreicht habe. Insgesamt machten jährlich 7,7 Millionen Deutsche Urlaub in Ent-

wicklungsländern. 71 Prozent der potenziellen Fernreisenden interessierten sich für die All-inclusive-Angebote, 22 Prozent hätten schon einmal einen All-inclusive-Urlaub gemacht, sagte der Studienkreisleiter. Auf Vorschlag der FDP-Fraktion beschloss der Ausschuss, das Thema zusammen mit dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie Vertretern der Reisebranche in einer weiteren Sitzung zu vertiefen. Die SPD regte an, dazu auch Fachleute einzuladen, die Tourismusdestinationen in diesen Ländern "entwickeln". Nach Meinung Vielhabers sollte die Entwicklungszusammenarbeit dazu beitragen, dass die Zielländer bei ihrer Entwicklung eine "Diversifizierung" im Auge haben und nicht nur auf ein Pferd wie etwa die All-inclusive-Angebote setzen.



### TOP THEMA

#### Weiterentwicklung von Hartz IV

Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu einer Grundsicherung für Arbeitssuchende zum 1. Januar 2005 war richtig. Wir haben damit Hunderttausende aus der Sackgasse der Sozialhilfe in die Vermittlung geholt. Die gemachten Erfahrungen zeigen aber, dass die Zielgenauigkeit der Instrumente noch verbessert werden muss. Dazu wurde in 1. Lesung der Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und CDU/CSU zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitslose (Drs. 16/1410) beraten. Das Gesetz soll zum 1. August 2006 in Kraft treten.

#### Flexible Anpassungen gerechtfertigt und nötig

Ein so komplexes und umfangreiches Reformvorhaben wie die Grundsicherung für Arbeitssuchende hat naturgemäß seine Probleme. Flexible Anpassungen sind gerechtfertigt und auch nötig. Mit dem Gesetz soll sichergestellt werden, dass die vorhandenen Mittel für Maßnahmen im SGB II-Bereich so effizient und zielgenau wie möglich eingesetzt werden können. Es geht darum, alle notwendigen Kräfte und Ressourcen frei zu machen, damit jeder erwerbsfähige Hilfebedürftige bei der Arbeits- und Ausbildungssuche optimal unterstützt werden kann. Entsprechend der Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU/CSU sieht der Entwurf zahlreiche Änderungen vor, die insbesondere der Verbesserung der Eingliederung in Arbeit und Optimierung des Leistungsrechts, der Verbesserung der Verwaltungspraxis sowie der Vermeidung von Leistungsmissbrauch dienen sollen.

#### Die wichtigsten Änderungen

- Erwerbsfähigen Personen, die Arbeitslosengeld II beantragen, sollen Sofortangebote unterbreitet werden. Wer innerhalb eines Jahres zwei Mal eine angebotene Stelle oder Qualifizierung ausschlägt, muss mit einer

Kürzung bis zu 60 Prozent rechnen. Ziel ist es, einer länger andauernden Zeit der Hilfebedürftigkeit vorzubeugen und die Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme zu prüfen.

- Künftig wird Vermögen zur Altersvorsorge stärker geschont. Der Freibetrag für private Altersvorsorge soll auf 250 statt derzeit 200 Euro pro Lebensjahr angehoben werden. Der Höchstbetrag für sonstiges Vermögen soll im Gegenzug von 200 auf 150 Euro pro Lebensjahr gesenkt werden. Von einer Anrechnung unberührt bleiben weiterhin Einzahlungen in Riester-Verträge zur Altersvorsorge.
- Die Frage, wer zu beweisen hat, ob eine eheähnliche Gemeinschaft vorliegt, wird geändert. Zukünftig wird die Beweislast umgekehrt und der Betroffene muss die Vermutung, dass es sich um eine Bedarfsgemeinschaft handelt, gegebenenfalls widerlegen und dies auch beweisen. Außerdem sollen gleichgeschlechtliche Partnerschaften eheähnlichen Gemeinschaften gleichgestellt werden. Sie können eine Bedarfsgemeinschaft bilden, auch wenn es sich nicht um eine eingetragene Lebenspartnerschaft handelt.
- Mit Hilfe automatisierter Datenabgleiche und Datenabfragen soll ermittelt werden, ob Personen zu Unrecht Arbeitslosengeld II beziehen. Kraftfahrzeughalterdaten sollen beim Kraftfahrt-Bundesamt geprüft werden können. Weiterhin sollen künftig vor Ort ein Außendienst und Stellen zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten eingerichtet werden. Die Sanktionierung insbesondere wiederholter Pflichtverletzungen wird vereinfacht.

#### Finanzielle Auswirkungen

Der Bund strebt mit diesen Maßnahmen ab 2007 jährliche Entlastungen für seinen Haushalt von 1, 2 Mrd. € und für die kommunalen Haushalte von 280 Mio. € an.



### AKTUELLE STUNDE

#### Steuerpolitische Vorschläge und deren Folgen

In der von der Fraktion Die Grünen beantragten Aktuellen Stunde zu den aktuellen steuerpolitischen Vorschlägen hat der Finanzminister Peer Steinbrück die Kritik an der Steuerpolitik entschieden zurückgewiesen. Die Große Koalition habe das, was sie im Koalitionsvertrag vereinbart hat, „Schritt für Schritt ziemlich sauber und transparent umgesetzt“. Ebenso kalkulierbar werde sie weiter vorgehen. Steinbrück warf der Opposition vor, dass sie die Möglichkeit überschätze, den Haushalt allein durch Sparmaßnahmen zu konsolidieren. Zur Einführung der sog. Reichensteuer sagte der Finanzminister, dass es angesichts der Zumutungen, die unsere steuerpolitischen Beschlüsse für viele Menschen bewirken, richtig sei, auch die oberen Einkommensgruppen ihrer jeweiligen Leistungsfähigkeit entsprechend stärker zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben heranzuziehen. Zum Abschluss seiner Rede erklärte Steinbrück: „Diese Bundesregierung wird die Maßnahmen, die sie in der Steuerpolitik für notwendig hält, treffen, auch wenn sie unpopulär sind; denn wir sind überzeugt, dass wir dies zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte sowohl des Bundes als auch der Länder und Kommunen brauchen.“

Die Redner der SPD-Bundestagsfraktion, Florian Pronold, Reinhard Schultz, Christian Lange und Lothar Binding, unterstützten den Finanzminister. Die Mehrwertsteuer werde bewusst erst ab dem 1. Januar 2007 erhöht, denn in 2006 werde alles getan für mehr Wachstum und Beschäftigung. Die Große Koalition setze auf Wachstum, müsse Subventionen deutlich reduzieren und angesichts der niedrigen Steuerquote, müsse die Steuerbasis stabilisiert werden. Mit „Sanieren, investieren, reformieren“ seien wir auf einem guten Weg.

### AKTUELLE STUNDE

#### Umsetzung der europäischen Antidiskriminierungsrichtlinie

Bürgerinnen und Bürger unseres Landes erfahren aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, Behinderung, Geschlecht, Religion/Weltanschauung, sexueller Identität oder ihres Alters noch immer ungerechtfertigte Benachteiligungen. Speziell Frauen sind von Mehrfachdiskriminierung betroffen. Die Justizministerin und die Redner der SPD-Bundestagsfraktion machten in der von der FDP-Fraktion beantragten Aktuellen Stunde deutlich, dass die SPD für einen umfassenden Schutz aller Menschen vor Diskriminierung eintritt und daher sämtliche Merkmale in ein Antidiskriminierungsgesetz aufnehmen wollte. Denn die sexuelle Identität eines Menschen darf selbstverständlich ebenso wenig ein Grund zur Diskriminierung sein wie das Alter, Geschlecht, die ethnische Herkunft, Religion oder eine Behinderung. Dies sei nun mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gelungen.

Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz setzen wir als letztes EU-Land die vier EU-Richtlinien in deutsches Recht um. Eine entsprechende Gleichbehandlungsstelle, die im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt sein wird, steht zur Unterstützung der Betroffenen bereit. Die Kritik der Opposition erweist sich in der Gesamtbetrachtung als nicht zutreffend. Im Arbeitsrecht gibt es schon seit Jahren mit dem Paragraf 611a Bürgerliches Gesetzbuch eine Regelung, die Diskriminierungsschutz aufgrund des Merkmals Geschlecht vorsieht, ohne dass es zu einem signifikanten Anstieg gerichtlicher Auseinandersetzungen geführt hätte. Darüber hinaus wurde das geltende Beschäftigtenschutzgesetz aufgegriffen und zwingende EU-Vorgaben systemgerecht umgesetzt. Auch in Zukunft muss niemand befürchten, sich durch vage Beschuldigungen, diskriminiert zu haben, vor Gericht rechtfertigen zu müssen.



### EUROPA

#### Regierungserklärung zur Europapolitik

Mit einer Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Angela Merkel zur Europapolitik der Bundesregierung hat der Bundestag am 11. Mai seine Sitzung begonnen. Die Bundeskanzlerin betonte in ihrer Rede die historische Bedeutung Europas und hob das bisher Erreichte hervor. Sie bedauerte, dass die Sicht vieler Bürger auf Europa ernüchternd sei: Die negativen Referenden zur Europäischen Verfassung in Frankreich und den Niederlanden seien für die Stimmung unter den Bürgern gewisse Indikatoren. Die Bundesregierung wolle die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im kommenden Jahr auch dazu nutzen, den Europäischen Verfassungsprozess für ein handlungsfähiges Europa wieder in Gang zu bringen. Man müsse der historischen Begründung des Projekts Europa eine Neubegründung hinzufügen.

Die Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Angelica Schwall-Düren, mahnte, die Ängste und Zweifel der Menschen an einem vereinten Europa ernst zu nehmen. Deutschland könne dabei eine wichtige Rolle spielen und habe sich auch in der Vergangenheit immer für ein starkes Europa engagiert. Als weitere wichtige Aufgaben Europas benannte sie eine nachhaltige Versorgung mit sicherer und sauberer Energie, die EU-Nachbarschaftspolitik sowie die gemeinsame Sicherheitspolitik. Michael Roth betonte ebenfalls die Bedeutung der Europäischen Verfassung. Man müsse auf die Kritiker zugehen und mögliche Änderungen des Verfassungsvertrages diskutieren. Der europapolitische Sprecher der Fraktion, Axel Schäfer, lobte die bisherige Erfolgsgeschichte der Europäischen Union. Dies müsse man in den Mittelpunkt der weiteren Diskussion stellen. Man müsse ein neues Verständnis der Zusammenarbeit von Exekutive und Parlament entwickeln und eine stärkere Parlamentarisierung fördern. Er betonte, dass Europapolitik vor allem Innenpolitik sei. Alle Redner sprachen sich dafür aus, den Europäischen Verfassungsprozess wieder in Gang zu bringen.

### VERBRAUCHER

#### Mehr Informationen für Verbraucher

Die Fraktionen von SPD und CDU/CSU haben den Entwurf eines Verbraucherinformationsgesetzes (Drs. 16/1408) in 1. Lesung in den Bundestag eingebracht. In der Vergangenheit waren bereits zwei Anläufe zu einer verbesserten Verbraucherinformation im Vermittlungsausschuss an der Union gescheitert. Vor dem Hintergrund des Gammelfleischskandals ist Bewegung in die Diskussion um ein Verbraucherinformationsgesetz gekommen.

#### Verbraucherinteressen mehr Gewicht verleihen

Mit dem Entwurf für ein eigenständiges Verbraucherinformationsgesetz wird den Verbraucherinteressen mehr Gewicht verliehen. Vorgesehen ist eine Ausweitung der Möglichkeiten und Pflichten der Behörden zur Information der Öffentlichkeit über Missstände im Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenständebereich. Außerdem sollen sich Verbraucher/innen künftig selbst bei den Behörden informieren können – auch wenn keine Rechtsverstöße vorliegen.

Das ist ein Schritt zu einem transparenteren Markt - weitere Maßnahmen müssen folgen: VerbraucherInnen müssen Zugang zu Informationen haben, die ihnen eine bewusste Auswahl von Produkten und Dienstleistungen ermöglichen und eine eigenverantwortliche Marktteilnahme gewährleisten. Hier ist auch die Wirtschaft gefordert: Die Unternehmen müssen ihrer Verantwortung gegenüber ihren Abnehmern nachkommen und sie über ihre Produkte und Dienstleistungen informieren. Das ist im Interesse aller Marktbeteiligten, Verbraucherpolitik ist Wirtschaftspolitik von der Nachfrageseite: Nur wenn die KonsumentInnen über die Qualität der Produkte informiert sind, kann Qualität nachgefragt werden und sich am Markt durchsetzen. Diesen Wettbewerbsvorteil gilt es zu nutzen, denn die Stärke der deutschen Wirtschaft liegt in der Qualitätsproduktion.



### RECHT

#### **Schutz der Altersvorsorge von Selbstständigen**

In dieser Woche hat der Bundestag einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Pfändungsschutz der Altersvorsorge und zur Anpassung des Rechts der Insolvenzanfechtung (Drs. 16/886) in 1. Lesung beraten.

#### **Selbständige nicht weiter benachteiligen**

Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung unterliegen einem Pfändungsschutz, der dazu dient, das Existenzminimum des Schuldners zu sichern und die Gemeinschaft von Sozialkosten zu entlasten. Ein solcher Pfändungsschutz besteht gegenüber den Einkünften selbstständig Tätiger nicht in der gleichen Weise. Vermögenswerte, die Selbstständige für ihre Altersvorsorge vorgesehen haben, sind ohne ausreichenden Pfändungsschutz dem Gläubigerzugriff ausgesetzt. Dies kann im Einzelfall dazu führen, dass diese Personen im Alter auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, obwohl sie Vorsorge betrieben haben. Deshalb sollen nun Regelungen geschaffen werden, die die Altersvorsorge Selbstständiger absichern, ohne die Zugriffsrechte der Gläubiger zu stark zu beschneiden.

#### **Insolvenzanfechtung reformiert**

Ferner soll die Insolvenzanfechtung reformiert werden. Die Insolvenzanfechtung wurde durch die neuere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) für den Insolvenzverwalter deutlich erleichtert. Hierdurch sind insbesondere die öffentlich-rechtlichen Gläubiger, wie Sozialversicherungsträger benachteiligt. Um einerseits deren Interesse Rechnung zu tragen, andererseits nicht den Grundsatz der Gläubigergleichbehandlung zu verletzen, wird u.a. die Anfechtung wegen vorsätzlicher Benachteiligung mit einer allgemeinen Regelung auf Fälle unlauteren Verhaltens beschränkt.

### RECHT

#### **Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes**

Am Donnerstag hat der Bundestag den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes (Drs. 16/887) in 1. Lesung eingebracht. Das Gesetz soll die Verwaltung von Eigentumswohnungen vereinfachen. Bisher mussten die Wohnungseigentümer ihre Angelegenheiten durch Vereinbarung und damit einstimmig regeln.

#### **Erleichterung der Willensbildung der Wohnungseigentümer**

Besonders in mittleren und größeren Wohnanlagen sind durch die häufig erforderliche Einstimmigkeit notwendige Instandhaltungs- und Renovierungsmaßnahmen oft nicht oder kaum zu erzielen. Deshalb sollen zur Erleichterung der Willensbildung in der Eigentümerschaft die gesetzlichen Beschlusskompetenzen dort, wo ein praktisches Bedürfnis besteht, vorsichtig erweitert werden. Damit soll es ermöglicht werden, insbesondere ältere Wohnanlagen in einen Zustand zu versetzen, wie er allgemein üblich ist. So soll das Wohnungseigentum auch in der Zukunft und auch als eine immer stärker genutzte Form der Altersvorsorge attraktiv bleiben. Die Möglichkeiten der Wohnungseigentümer, sich über Beschlüsse zu informieren sollen verbessert werden.

#### **Harmonisierung der Gerichtsverfahren**

Die Gerichtsverfahren in Wohnungseigentumssachen sollen mit den Verfahren in anderen bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten vereinheitlichen werden. Künftig sollen deshalb auch Wohnungseigentumssachen im gerichtlichen Verfahren nach der Zivilprozessordnung behandelt werden.



### RECHT

#### Besserer Schutz für Stalking-Opfer

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der Opfer besser vor sogenanntem Stalking schützen soll (Drs. 16/575). Diesen Entwurf hat der Bundestag in 1. Lesung beraten.

#### Stalking nimmt zu

Stalking, worunter man das fortgesetzte Verfolgen oder Belästigen einer anderen Person versteht, gewinnt in der Praxis der Strafverfolgung zunehmende Bedeutung. Das geltende Recht bietet gegen Stalking nur eingeschränkten Schutz. Zwar sind häufig Tatbestände des Strafrechts (z. B. Nötigung, Bedrohung, Körperverletzung) gegeben. Auch eine Bestrafung auf Grund des Gewaltschutzgesetzes ist bereits möglich. Jedoch existiert keine eigenständige Strafnorm, die solches Verhalten spezifisch als strafwürdiges Unrecht kennzeichnet. Die auf die fortwährende Verfolgung durch vielfältige Handlungen zurückzuführende Beeinträchtigung und die mögliche Gefährdung des Opfers wird nicht selten unterschätzt.

Im Strafgesetzbuch soll dazu ein neuer Straftatbestand der „Nachstellung“ geschaffen werden. In diesem ist vorgesehen, dass mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden kann, wer einem Menschen unbefugt nachstellt, indem er beharrlich seine räumliche Nähe aufsucht, telefonisch, per Email oder über Dritte Kontakt herzustellen versucht oder unter missbräuchlicher Verwendung der Daten des Opfers Bestellungen von Waren oder Dienstleistungen veranlasst. Im weiteren Verfahren soll versucht werden, einen gemeinsamen Kompromiss zwischen dem Regierungsentwurf und einem Entwurf des Bundesrates für ein Stalking-Bekämpfungsgesetz (Drs. 16/1030) zu erarbeiten.

### WIRTSCHAFT

#### Mittelstand wird entlastet

In 1. Lesung hat der Bundestag diese Woche einen Entwurf der Koalitionsfraktionen zur Entlastung des Mittelstandes beraten (Drs. 16/1407). Weniger Bürokratie verbessert die Chancen der rund 3,4 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen und Selbstständigen in Deutschland. Gerade der Mittelstand ist kennzeichnend für die Struktur unserer Volkswirtschaft und steht für Beschäftigung, Wirtschaftswachstum und sozialen Fortschritt und schafft etwa 70 Prozent der Arbeits- und rund 80 Prozent der Ausbildungsplätze. Mit dem geplanten Mittelstandsentlastungsgesetz („Small Companies Act“) werden kurzfristig eine Reihe von ersten Maßnahmen zum Abbau von Bürokratie und zur Beseitigung bestehender Hemmnisse auf den Weg gebracht.

#### Einrichtung eines Nationalen Normenkontrollrates

Gleichzeitig hat der Bundestag in 1. Lesung einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Einrichtung eines Nationalen Normenkontrollrates beraten (Drs. 16/1406). Dieser Entwurf unterstützt ebenfalls unsere Maßnahmen zur Entlastung der Wirtschaft von bürokratischen Vorschriften. Ziel ist es, Rechtsetzungsvorhaben und geltende Rechtsvorschriften des Bundes auf ihre kostenrelevanten bürokratischen Auswirkungen zu überprüfen und bei Bedarf Verbesserungsvorschläge vorzulegen. Zudem sollen die bürokratischen Belastungen, die Betriebe infolge gesetzlicher Vorschriften des Bundes zu erledigen haben, erstmals systematisch erfasst werden. Das Modell zur standardisierten Bürokratiekostenermittlung ist in den Niederlanden bereits mit großem Erfolg umgesetzt worden.